

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Referat G	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.10.2023	172	2023

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich
Gefertigt: G	Beteiligt:	Landrat		zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
gez. Klein	II -	gez. Radeck		

### Betreff:

Förderung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Wolfsburg/Helmstedt/Gifhorn zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer im Jahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 11.800 Euro zur Teilförderung der Täterberatung Häusliche Gewalt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die Gewährung erfolgt in Abhängigkeit der gemeinsamen Projektförderung durch die Kooperationspartner Wolfsburg und Gifhorn.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 172	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

- 5 Der Landkreis Helmstedt fördert die Täterberatung Häusliche Gewalt des Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. seit Juli 2019 gemeinsam mit den Kommunen Gifhorn und Wolfsburg. Das Täterprogramm gegen häusliche Gewalt arbeitet gemäß den bundesweit geltenden Standards für Täterarbeit Häusliche Gewalt mit einem proaktiven Beratungsansatz und der Durchführung eines fortlaufenden Kursangebotes.
- 10 Das vom Landkreis Helmstedt unterstützte und teilgeförderte Programm entspricht damit den Voraussetzungen der im Rahmen der Istanbul-Konvention von den Kommunen geforderten vorbeugenden Interventionsprogramme zur Verhinderung von häuslicher Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder.
- 15 Mit der Einrichtung einer Täterberatung wurde ein Beratungsangebot für Männer installiert, welches eine verbesserte Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung potentiell gefährdeter Frauen und Kinder umfasst. Ziel des Angebotes ist es, Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen, entsprechend des Leitsatzes „Täterarbeit ist Opferschutz“. Denn nur die kritische Auseinandersetzung der Täter mit ihrem jeweiligen Gewaltverhalten kann tatsächlich zu dessen Beendigung führen – und damit zu einer nachhaltigen Sicherheit für die Opfer.
- 20 Im Jahr 2023 (Stand: 25.09.2023) wurden der Beratungsstelle für die Region insgesamt 293 Personen gemeldet. Die überwiegende Zahl der Männer wurde durch die Polizei vermittelt; die Übrigen wurden durch die Justiz zugewiesen, nach Empfehlung des Jugendamtes vermittelt oder waren Selbstmelder. Von den gemeldeten Personen wurden 214 Personen, die dem Anforderungsprofil entsprachen, proaktiv angeschrieben. Es wurden 25 mit 32 Personen Erstgespräche geführt zwecks Informationsaustausches und Klärung, ob eine Aufnahme in das Täterprogramm nach den Aufnahmevoraussetzungen in Frage kommt. Mit weiteren 12 Interessierten wurden dann Aufnahmegespräche für die Gruppenteilnahme geführt. In dem laufenden Kurs befinden sich insgesamt acht Männer; davon 2 aus dem Landkreis Helmstedt.
- 30 Das Angebot der Täterberatung soll auch im Jahr 2024 fortbestehen. Sowohl der Landkreis Gifhorn als auch die Stadt Wolfsburg befinden sich derzeit in der politischen Beschlussfassung zur Fortführung des gemeinsamen Projektes, denn das Angebot der Täterberatung bei häuslicher Gewalt hat sich als wichtiger Baustein im Hilfesystem bei gewaltbeladenen Paarbeziehungen erwiesen.
- 35 Der Kostenanteil des Landkreises Helmstedt beziffert sich für das Jahr 2024 anteilig auf 11.800 Euro. Hintergrund der Erhöhung um rund 1.000,- Euro zum Vorjahr bilden die seit April 2023 greifenden tariflichen Abschlüsse des TVöD. Ausgangspunkt der Berechnung sind die mit Projektbeginn ausgelegten 22 Stunden, verteilt auf zwei Mitarbeitende, um die notwendige paritätische Besetzung in dem Kursangebot zu gewährleisten.
- 40 Der bestehende Kooperationsvertrag mit der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn ist für das Jahr 2024 entsprechend fortzuschreiben.